

Schullaufbahn und Beurteilung

Katrin Frick, Schulpräsidentin
Marina Lazzarini, Rektorin

Seit Beginn des Schuljahres 2021/2022 gilt im Kanton St. Gallen das neue „Reglement über Beurteilung, Promotion und Übertritt in der Volksschule“. Mit einer umfassenden Handreichung hat der Bildungsrat ergänzend die Grundlagen für eine zeitgemässe faire und gute Beurteilung geschaffen. Um die Beurteilung als ein Bestandteil ihres professionellen Auftrags angemessen zu erfüllen, müssen die Schulen im Kanton St. Gallen lokal eine verständliche und gemeinsam verantwortete Beurteilungskultur entwickeln. Zur Weiterentwicklung der lokalen Beurteilungskultur hat der Bildungsrat einen Zeitraum von drei Jahren vorgesehen.

In der Schule Buchs geschieht **die Ausgestaltung der Beurteilung gemäss den kantonalen Rahmenbedingungen hauptsächlich in den Teams der verschiedenen Schuleinheiten bzw. Schulstufen.**

Übergeordnet hat die Schulleitungskonferenz Buchs vorgängig einige Standards definiert. Sie wird auch in der Folge weitere notwendige Abgleiche zwischen den Einheiten und den Stufen koordinieren.

Gerne geben wir Ihnen einen kurzen Überblick über die Kernpunkte der aktuellen Beurteilungspraxis, die allgemein und speziell für die Schule Buchs gelten. Unter Umständen unterscheiden diese sich von Ihren eigenen bisherigen Erfahrungen im Zusammenhang mit der Beurteilung in der Schule wesentlich.

Beurteilung der Fachleistung im Unterricht

Die Lehrperson überprüft die Leistung Ihres Kindes in Bezug auf die vorgegebenen Lernziele laufend. Die Leistungsüberprüfung und -beurteilung erfolgt dabei auf vielfältige Weise. Sie umfasst Beobachtungen, Produkt- oder Prozessbewertungen, Präsentationen wie auch mündliche und schriftliche Prüfungen in unterschiedlicher Form und unterschiedlichem Umfang.

Auch die Rückmeldungen zu den Fachleistungen können von der Lehrperson verschiedenartig gemacht werden. Sie können mündlich, in einem Bericht, in Form von Symbolen, Prädikaten oder mit einer Zahl (Note) ausgedrückt werden. Werden die einzelnen Leistungsnachweise mit einer Note beurteilt, dürfen lediglich ganze und halbe Werte verwendet werden.

Durchführung von summativen Beurteilungsanlässen

Im Vorfeld von bilanzierenden Prüfungen zum Ende eines Lernprozesses muss die Lehrperson den Schülerinnen und Schülern die Lernziele oder Beurteilungskriterien in altersgemässer Form kommunizieren.

Pro Tag wird höchstens ein Beurteilungsanlass und pro Woche werden maximal zwei (auf der Oberstufe drei) Beurteilungsanlässe durchgeführt, die umfangreich sind, auf ein hohes Anspruchsniveau zielen und/oder einen hohen Anteil an fachlicher Eigenleistung erfordern. Diktate und Wörterprüfungen dienen einzig der förderorientierten Beurteilung und sind als gesonderte summativ bewertete Prüfungen nicht zulässig.

Schullaufbahn-Entscheide

Im Laufe der obligatorischen Schulzeit eines Kindes müssen wiederholt Schullaufbahn-Entscheide getroffen werden (Promotionen, Übertritte). Diese Entscheide können je nach Situation zu verschiedenen Zeitpunkten und müssen unter Einbezug aller direkt Beteiligten (Erziehungsberechtigte, Schülerin bzw. Schüler, Lehrpersonen) erfolgen. Im Zusammenhang mit einem Schullaufbahnentscheid nimmt die Klassenlehrperson eine Gesamteinschätzung vor. Dazu berücksichtigt sie den Leistungsstand des Kindes in den einzelnen Fächern in unterschiedlicher Gewichtung. Gleichfalls werden die Lernentwicklung und die Lernsituation sowie weitere Informationen und Umstände berücksichtigt.

Jährliches Beurteilungsgespräch

Unabhängig davon, ob bei einer Schülerin einem Schüler ein wesentlicher Schullaufbahn-Entscheid ansteht oder nicht, muss mindestens einmal im Schuljahr mit den Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten ein verbindliches Beurteilungsgespräch durchgeführt werden. Dieses muss bis spätestens Ende März stattgefunden haben. Die Gesamteinschätzung umfasst den Lern- und Entwicklungsstand (im Kindergarten) bzw. den Leistungsstand in allen Fachbereichen (ab 1. Klasse Primarschule), das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten (ALSV), die Lernentwicklung, die künftige Schullaufbahn sowie Beobachtungen aus Schule und Elternhaus. Für jedes Beurteilungsgespräch muss die Lehrperson ein Zeitfenster von mindestens 45 Minuten einplanen.

Zeugnis

In der Primarschule (Kindergarten bis 6. Klasse) erhalten die Schülerinnen und Schüler einmal im Jahr ein Zeugnis. Dieses wird jeweils zum Ende eines Schuljahres ausgestellt. In der Oberstufe bleibt es bei der Ausstellung von zwei Zeugnissen pro Jahr, jeweils zum Ende eines Semesters.

Das Zeugnis bis und mit 1. Klasse Primarschule wird ohne Noten ausgestellt. Es werden lediglich die Themen des Beurteilungsgesprächs aufgeführt. Ab der zweiten Klasse müssen im Zeugnis die jeweils obligatorischen Fächer aufgeführt und die Leistung je Fach mit einer Note ausgewiesen werden. Für das Setzen der Zeugnisnoten muss die Lehrperson eine Gesamtbeurteilung vornehmen. Auf einer Skala von 1 bis 6 ermisst sie den aktuellen Leistungsstand der Schülerin bzw. des Schülers, indem sie sämtliche Bewertungen, Prüfungen und Beobachtungen vergleicht, gewichtet und in einen Gesamtzusammenhang stellt. Die Zeugnisnote ist somit nicht gleichzusetzen mit dem Durchschnitt der Ihnen bekannten Prüfungsergebnisse, die während einer Zeugnisperiode erreicht worden sind. Sie entspricht vielmehr einer durch die Lehrperson erwogenen und begründeten Bewertung des aktuellen Leistungsstandes im jeweiligen Fach.

Zusätzliche besuchte schulische Angebote wie bspw. Religionsunterricht, freiwilliger Musikunterricht, Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) werden von der Lehrperson auf einem Beiblatt im Zeugnis bestätigt.

Wie eingangs erwähnt, befinden sich die Lehrpersonen und Schulleitungen bezüglich der weiteren Ausgestaltung der Beurteilungspraxis aktuell in einem Entwicklungsprozess. Daher sind auch künftig weitere Optimierungen und Anpassungen zu erwarten, die Ihnen jeweils in geeigneter Form kommuniziert werden.

Wenn Sie gerne ergänzende Informationen zur Beurteilung wünschen oder Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrperson Ihres Kindes oder an die entsprechende Schulleitung. Erklärungen zur Beurteilung und Schullaufbahn im Kanton St. Gallen finden Sie auch auf der Webseite der Volksschule.

<https://www.sg.ch/bildung-sport/volksschule/inhalte-fuer-eltern.html>